

RAe Warken & Kollegen, Postfach 1168, 66337 Püttlingen/Saar

Per Telefax 0681/51797

DIE LINKE.Saar

- Landesschiedskommission -

Dudweilerstraße 51

66111 Saarbrücken

Völklinger Str. 1

66346 Püttlingen/Saar

Telefon 06898/6044

Telefax 06898/63388

USt. ID.-Nr. DE 138 390 408

✉ **Postfach 1168, 66337 Püttlingen**

24.6.2010

WA/ch

Az.: 356 / 09

Aktenzeichen unbekannt

Diesseitiger Antrag vom 23.06.2010

In dem Parteiausschlussverfahren

Schillo, Gilla

RAe Warken & Kollegen, Püttlingen

./. Fieg u. a.

muss im Nachgang zum diesseitigen Ausschlussantrag im Lichte der vorgelegten Sendebestätigung vom 27. März 2010 noch Folgendes ergänzt werden:

1. Wie sich aus dem Verfahren gegen unsere Mandantin 23/09 ergibt, umfasste der Befangenheitsantrag vom 26.03.2010 insgesamt 5 Textseiten und 1 Anlage von 1 Seite.

Ohne dass dies einer Diskussion zugänglich wäre, hätten demnach den ortsabwesenden Mitgliedern der Landesschiedskommission insgesamt 6 Telefaxseiten übermittelt werden müssen.

Das Telefaxprotokoll vom 27. März 2010 weist die Übermittlung von insgesamt 4 Seiten auf. Durch das Telefaxprotokoll wird damit urkundlich bewiesen, dass offenkundig der Befangenheitsantrag vollständig keinesfalls übermittelt worden sein konnte, was jedermann anhand des Faxprotokolls anlässlich einer notwendigen Beratung nachvollziehen konnte.

Es bleibt daher festzustellen, dass urkundlich belegt ist, dass die Aussage, der Befangenheitsantrag sei den ortsabwesenden Mitgliedern der Schiedskommission übermittelt worden, unwahr ist.

2. In meinem Parteiausschlussantrag vom 23.06.2010 habe ich darauf hingewiesen, dass ausweislich des Protokolls in der Sache 23/09 die Sitzung um 16:20 Uhr vom Vorsitzenden unterbrochen und um 16:50 Uhr wiedereröffnet wurde.

Ist nun das vom stellvertretenden Vorsitzenden der Landesschiedskommission unserer Mandantin übermittelte Sendeprotokoll hinsichtlich von 4 von 6 Seiten zum Befangenheitsantrag authentisch (und lediglich die Uhrzeit falsch eingestellt - Sommer- statt Winterzeit), so wurde um 16:43 Uhr das Fax gesendet und die Sendung um 16:44 Uhr beendet. Bis zur Wiedereröffnung der Sitzung um 16:50 Uhr hatte dann also zur Lektüre und Beratung (!!!) zumindest für das eine Mitglied, das unter der Telefonnummer 06821/306719 vier der sechs Seiten zu-

gefaxt erhielt, immerhin doch 6 min. zur Verfügung.

Dies ist Lichtjahre entfernt von einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren, was sämtlichen Beteiligten, die Gegenstand des vorliegenden Ausschlussverfahrens sind, nicht nur urkundlich bewusst war. Dies stützt den diesseitigen Ausschlussantrag.



Rechtsanwalt